

**Allgemeine Stundensätze für
 für Montagen, Inbetriebnahme, Wartungen und Reparaturen
 gültig ab 01.02.2023**

2.0 Montagesätze

2.1 Fahrt-, Arbeits- und Wartestunden während der normalen Arbeitszeit (8,0 Std.)

Ingenieur / Programmierer	155,- € / Std.
Techniker	135,- € / Std.
Montagemeister / Elektriker	135,- € / Std.
Monteur	130,- € / Std.

2.2 Überstundenzuschläge

bis zu 2 Std. täglich	25%
über 2 Std. täglich	50%
Nachzuschlag (zwischen 19 und 6 Uhr)	30%
Samstagsarbeit	50%
Sonn- und Feiertagsarbeit	100%

2.3 Auslösung

Auslösung wird für jeden Anreise- und Arbeitstag berechnet. Falls das Montagepersonal die in der Vorwoche begonnenen Arbeiten in der darauf folgenden Woche fortsetzt, sind für das Wochenende Auslösung und Übernachtungskosten oder Reisekosten für die Ab- und wieder Anreise zu zahlen.

2.4 Inland

Tagesspesen	36,- € / Tag
Übernachtung	110,- € / Nacht

Höhere Übernachtungskosten werden nach Beleg berechnet.

2.5 Ausland

Auslösungssätze im Ausland werden nach jeweils gesonderter Vereinbarung unter Zugrundelegung der für uns geltenden steuerlichen Richtsätze berechnet.

2.6 Fahrtkosten

Verrechnungssatz für PKW je km	1,10 € / km
--------------------------------	-------------

Bahn- und Flugkosten werden in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.

2.7 Fernwartung

Wir stellen eine Fernwartung von Mo-Do in der Zeit zwischen 7 und 16 Uhr zur Verfügung, andere Zeiten nach Rücksprache und evtl. zzgl. Zuschlägen.

Für eine Fernwartung berechnen wir je angefangene 15 Min. 30,- €. Die ersten 15 Min. sind kostenfrei. Um eine schnelle Abwicklung zu ermöglichen, bieten wir hier die einfache Bestellung via E-Mail-Verkehr an.

3.0 Abschließende Bedingungen

3.1 Treten bis zum Zeitpunkt des Montagebeginns Kostensteigerungen ein, so behalten wir uns eine entsprechende Änderung vor.

3.2 Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis sind, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die für den Sitz unseres Unternehmens zuständigen Gerichte vereinbart. Wir können auch die für den Auftraggeber zuständigen Gerichte anrufen.

MBL – eine Marke der BSW-Anlagenbau GmbH